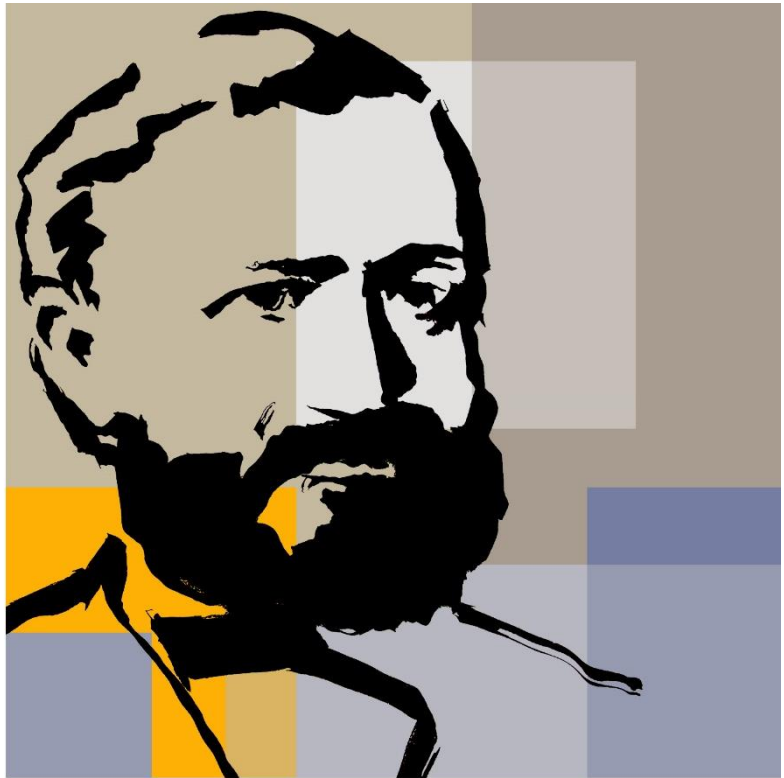
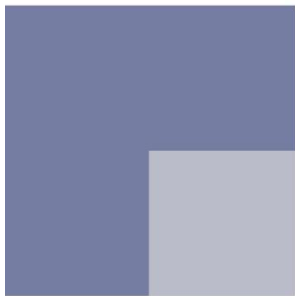


Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung

Johann
Philipp
Reis



JPRS | DIE BERUFSSCHULE

Schulstart-Broschüre
2023/2024

Name:

Vorname:



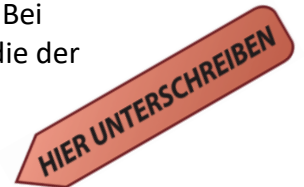


Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, wir freuen uns, Sie an der Johann-Philipp-Reis-Schule in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung begrüßen zu dürfen.

Zu diesem Weg gehört auch, dass einige formale Dinge erledigt werden müssen. Anbei erhalten Sie eine kleine Broschüre mit den wichtigsten Dokumenten an der JPRS. Bei manchen Dokumenten ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten wie auch die der Schülerinnen oder Schüler erforderlich.

Damit es für Sie übersichtlicher ist, sind die Seiten, die zu unterschreiben sind, mit einem „Fähnchen“ markiert.



Da Sie diese Broschüre zwecks Dokumentation abgeben müssen, stellen wir Ihnen dieses Dokument auch online als pdf auf unserer Homepage zur Verfügung, damit Sie dort alles noch einmal bei Bedarf nachlesen können. Dort finden Sie auch weitere Informationen zum Schulbetrieb wie auch Einträge zu einzelnen Unterrichten.

Sollten Sie weitere Fragen haben, dann wenden Sie sich gerne an die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer oder auch direkt an mich (weiss@jprs.de).

Frederik Weiß
Abteilungsleiter



Führung des Entschuldigungsheftes in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung 2023

Liebe Schülerinnen und Schüler, werte Erziehungsberechtigte,

das Fehlen im Unterricht bedeutet nicht nur, dass das Versäumte eigenständig nachgeholt werden muss. Es ist auch wichtig, schriftlich entschuldigt zu sein. **Damit dies von Anfang an gelingt, informiere ich Sie hiermit über das regelgerechte Entschuldigen nach Fehlzeiten im Unterricht:**

1 Das Entschuldigungsheft wird von jeder Schülerin bzw. jedem Schüler in Absprache mit den Erziehungsberechtigten angelegt. Es ist ein Heft, auf das vorn der eigene Vor- und Zuname, die Klassenbezeichnung und der Name des Klassenlehrers geschrieben wird.

2 Das Entschuldigungsheft wird von jedem **jeden Tag** mitgeführt, um es bei Rücksprachen vorzeigen zu können.

3 Eintragungen werden nur mit Fineliner oder Kugelschreiber vorgenommen.

4 Jede Entschuldigung wird fortlaufend eingetragen bzw. eingeklebt. Hierbei sind keine leeren Zwischenseiten erlaubt!

5 Eine gültige Entschuldigung enthält:

- Anrede (z.B.: Sehr geehrte Frau XY/ Sehr geehrter Herr XY/ Sehr geehrte Lehrkräfte der BzB,...)
- das Datum, an dem Sie fehlen
- Begründung für das Fehlen (z.B.: „Meine Tochter konnte am X.März 20XX aus gesundheitlichen Gründen die Schule nicht besuchen.“)
- persönliche Unterschrift
- Ort und Datum, an dem die Entschuldigung geschrieben wurde

6 Die Entschuldigung ist spätestens zwei Unterrichtstage nach Wiedererscheinen vollständig vorzulegen. Falls Sie längere Zeit krank sind, informieren Sie spätestens am dritten Tag schriftlich die Schule.

7 Das Vorzeigen erfolgt immer im Entschuldigungsheft, niemals per einzelner Zettel! Die zuständige Lehrkraft wird die Entschuldigung in Ihrem Heft abzeichnen und im Schulportal als „entschuldigt“ eintragen.

8 Wenn der Verdacht aufkommt, dass Sie im Unterricht unrechtmäßig fehlen, können Sie zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verpflichtet werden. Die Klassenkonferenz kann eine Attestpflicht beschließen.

Bitte beachten Sie diese Regeln von Beginn an, damit wir konstruktiv miteinander arbeiten können.

Vielen Dank im Voraus für Ihr Mitwirken.



Kenntnisnahme „Führung des Entschuldigungsheftes“

Name des Schülers/der Schülerin

Die mitgeteilten Informationen zur Führung des Entschuldigungsheftes
haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen und mit unserem Sohn/
unserer Tochter besprochen.

HIER UNTERSCHREIBEN

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten bzw. des/der volljährigen
Schülers / Schülerin



Kenntnisnahme „Voraussetzungen zur Prüfungszulassung“

Liebe Schülerinnen und Schüler, werte Erziehungsberechtigte,

wir möchten Ihnen wichtige Informationen zur Zulassung Ihrer Kinder zu den bevorstehenden Abschlussprüfungen mitteilen. Damit Ihre Kinder zur Prüfung zugelassen werden, müssen sie die folgenden Kriterien im kommenden Schuljahr erfüllen:

1. Anwesenheit: Es ist erforderlich, dass Ihre Kinder im laufenden Schuljahr regelmäßige Anwesenheiten aufweisen. Sollte Ihr Kind aufgrund besonderer Umstände eine niedrige Anwesenheitsquote haben, bitten wir Sie, sich umgehend mit der Klassenleitung in Verbindung zu setzen. Das gleiche Vorgehen gilt für die Praktikumszeit.
2. Keine Minderleistungen: Ihre Kinder dürfen in keinem Hauptfach Minderleistungen (Note 5 und Note 6) aufweisen. Wir ermutigen sie, aktiv am Unterricht teilzunehmen und ihre Aufgaben rechtzeitig zu erledigen, um sicherzustellen, dass sie keine Minderleistungen haben.
3. Schüler, die in einem Fach die Note 6 erhalten haben, die nicht mit dem ersten Halbjahr oder dem zweiten Halbjahr ausgeglichen werden kann, werden von den Abschlussprüfungen ausgeschlossen. Es ist wichtig, dass Ihre Kinder sich bewusst sind, welche Fächer für sie relevant sind und ob Ausgleichsmöglichkeiten bestehen.
4. Ausnahme Schwerpunktfach: hier muss mindestens mit dem ersten und dem zweiten Halbjahr im Durchschnitt die Note 4 erreicht werden.
5. Note 6 kann nicht ausgeglichen werden. Ebenso besteht nur die Möglichkeit des Ausgleichens von drei Mal der Note 5. Eine Prüfungszulassung ist somit nicht möglich.
6. Praktikum: Das Praktikum beginnt mit dem **Block Herbstferien**, um Arbeitsabläufe kennen zu lernen. Anschließend sollen die Schülerinnen und Schüler jeweils an einem Tag in der Woche den Praktikumsbetrieb bis zu den Sommerferien besuchen.

Wir bitten Sie, diese Informationen mit Ihren Kindern zu besprechen und sicherzustellen, dass sie die erforderlichen Kriterien erfüllen, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden. Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die jeweilige Klassen- und der Abteilungsleiter gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihren Kindern viel Erfolg bei dem bevorstehenden Schuljahr und den früher oder später anstehenden Abschlussprüfungen und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Von den „Voraussetzungen zur Prüfungszulassung“ habe ich Kenntnis genommen.

HIER UNTERSCHREIBEN

(Ort, Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler)

(Bei Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren auch
Unterschrift eines Elternteils)



Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos nach dem Kunsturhebergesetz sowie Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

Die JPRS beabsichtigt, Fotos anzufertigen und diese – zusammen mit den schulischen Kommunikationsdaten (Name, Vorname(n), Klasse, Funktion) – im Intranet-Auftritt und/oder im Internet- Auftritt und/oder in Printmedien zeitlich unbegrenzt einzustellen.

Hierzu möchte die JPRS im Folgenden ihre Einwilligungserklärung einholen. Die Einwilligungserklärung ist freiwillig. Eine Ablehnung führt zu keinen Nachteilen.

Einwilligungserklärung Schülerinnen/ Schüler, Lehrerinnen/Lehrer, Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter, Gäste:

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung der von mir durch die JPRS getätigten Fotos und meiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname(n), Klasse, Funktion) in folgenden Medien ein:

- Homepage der Johann-Philipp-Reis-Schule
- Facebookseite und Instagramseite der Johann-Philipp-Reis-Schule
- Print Medien (Infobroschüren der JPRS)
- Weitergabe an Tageszeitung

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir getätigten Fotos und meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Werbung (in Printmedien, Webseiten im Intra-/Internet) und zum Zwecke der Vereinfachung der dienstlichen Kommunikation der Mitarbeiter/innen der JPRS untereinander sowie zur Vereinfachung der dienstlichen Kommunikation der JPRS mit ihren Partnern (d.h Ansprechpartner werden schneller gefunden, dienstliche Kontaktdaten sind leicht zugänglich etc.) für diese Veröffentlichungsarten und Zwecke erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Mir ist bewusst, dass die JPRS für diese Veröffentlichungsarten und Zwecke keine weitere Einwilligungserklärung zukünftig von mir benötigt. Ich erteile diese Einwilligung weltweit und zeitlich unbefristet. Die Rechteeinräumung erfolgt gegenüber der JPRS unentgeltlich.

- Ich widerspreche hiermit der Veröffentlichung von Fotos meiner Person

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Meine Erklärung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen per Brief an folgende Adresse: Johann-Philipp-Reis-Schule, Im Wingert 5, 61169 Friedberg. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien bezogen sein. Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos und/oder personenbezogene Daten aus dem Intranet-Auftritt und/oder dem Internet-Auftritt entfernt und dass in diesen Medien sowie den Printmedien oder Unternehmensfilmen zukünftig keine Fotos oder personenbezogene Daten von mir verwendet werden.

Die JPRS weist darauf hin, dass eine generelle Löschung der veröffentlichten Fotos aus dem Internet nicht garantiert werden kann, da z.B. Suchmaschinen die Fotos in ihren Index aufgenommen oder andere Internetseiten oder Dritte die Fotos kopiert haben könnten.

Aufbrauchfrist/Löschungsfrist

Nach erfolgtem Widerruf hat die JPRS von mir veröffentlichte Fotos bzw. personenbezogene Daten im Intranet-Auftritt und/oder Internet-Auftritt innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu entfernen. Bereits gedruckte Printmedien (Infobroschüren) dürfen aufgebraucht werden.



(Ort, Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler)

(Bei Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren auch Unterschrift eines Elternteils)



Bestätigung zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften von Schülern/innen

An alle Schülerinnen und Schüler, sowie deren Erziehungsberechtigte!

Sie haben sich zum Besuch der Schulform

- Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB) oder InteA
- Fachoberschule(FOS)
- Berufsfachschule (BFS)
- Berufliches Gymnasium (BG)
- Berufsschule (BS)

angemeldet.

In allen Schulformen unserer Schule wird ein Teil des Pflichtstundenanteils im fachpraktischen Unterricht erteilt, das bedeutet, Unterricht in den Werkstätten. Im Praxis-Unterricht ist eine Vielzahl von Unfallverhütungsvorschriften - abgekürzt UVV - zu beachten. Die UVV werden eingehend im Unterricht besprochen. Besondere Bedeutung kommt dabei einer passenden und geeigneten Arbeitskleidung zu! Die persönliche Schutzausrüstung, dazu gehören Augen- und Gesichtsschutz, Körper- und Handschutz, Atem- und Gehörschutz, wird von der Schule (dem Schulträger) gestellt.

Anders verhält es sich bei der Arbeitskleidung, die vom Schüler gestellt werden muss! In den Schweißräumen und in den Maschinenräumen ist ein Arbeitsanzug, eine Arbeitsjacke oder ein Arbeitskittel jeweils mit enganliegenden Ärmeln zu tragen. Außer Arbeitskleidung dürfen in diesen Räumen auch enganliegende Jeans und geschlossene Schuhe getragen werden. Es darf keine brennbare Kleidung sein. Die Berufsgenossenschaft sagt dazu: Versicherte (hier Schüler/innen) dürfen bei der Arbeit nur Kleidung tragen, durch die ein Arbeitsunfall, insbesondere durch sich bewegende Teile von Einrichtungen, durch Hitze, ätzende Stoffe, elektrostatische Aufladung nicht verursacht werden kann. Als Schuhe sind feste Privatschuhe aus Leder erlaubt. Die durch z.B. scharfe Bohr- und Drehspäne oder durch herunterfallende heiße Tropfen beschädigte Kleidung wird nicht ersetzt, da die Berufsgenossenschaft feste Arbeitskleidung vorschreibt. Zur Hygiene und zur Gesundheitsvorsorge sind die Hände vor Pausenbeginn zu waschen.

Dazu ist Seife **und** ein **Handtuch mitzubringen**.

Wer gegen die Anordnungen des Fachlehrers verstößt, kann vom Unterricht ausgeschlossen werden. Bei „Nicht - Einhaltung“ der UVV und „Nicht - Beachtung“ der Anordnungen des Fachlehrers besteht kein Unfallschutz.

Von den Unfallverhütungsvorschriften habe ich Kenntnis genommen.



(Ort, Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler)

(Bei Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren auch Unterschrift eines Elternteils)



Anerkennung der Nutzungsordnung

Die auf der Homepage der JPRS (Stand 2019) hinterlegte Nutzungsordnung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs der Johann- Philipp-Reis-Schule habe ich Kenntnis genommen!

Kosten, die für die Wiederherstellung einer funktionsfähigen IT-Einrichtungen nach unbefugten Nutzungen und/oder Veränderungen anfallen, hat der Verursachende bzw. die Erziehungsberechtigten zu tragen.

HIER UNTERSCHREIBEN

(Ort, Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler)

(Bei Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren auch
Unterschrift eines Elternteils)

Optional: für die WLAN-Nutzung mit privaten Endgeräten

Bei der Nutzung des WLANs mit privaten Endgeräten wird zudem die Nutzerkennung in Verbindung mit dem Einlogdatum und -zeit in der Regel für eine Dauer von einem Monat, jedoch nicht länger als zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gespeichert. Danach erfolgt eine automatische Löschung.

Einwilligung in die Datenspeicherung

Ich habe zur Kenntnis genommen, welche Daten die Johann-Philipp-Reis-Schule über die Nutzerinnen und Nutzer zu welchem Zweck speichert und willige in diese Speicherung ein. Ich kann diese Zustimmung jederzeit mit der Folge der Deaktivierung des WLAN-Zuganges fristlos schriftlich widerrufen.

HIER UNTERSCHREIBEN

(Ort, Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler)

(Bei Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren auch
Unterschrift eines Elternteils)



Beratungsnetzwerk

Das Beratungsnetzwerk unserer Schule bietet Beratungsdienste und Ressourcen, die darauf abzielen, Schülerinnen und Schülern bei der Bewältigung verschiedener Probleme zu helfen und sie bei der Planung ihres Bildungs- und Berufswegs zu unterstützen.

Die schülerzentrierte Beratung konzentriert sich darauf, die Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt zu stellen. Der Ansatz basiert auf der Überzeugung, dass jeder Schüler individuelle Herausforderungen und Ziele hat, die es zu verstehen und zu unterstützen gilt. Schülerzentrierte Beratungsdienste können verschiedene Aspekte des Schülerlebens umfassen, wie schulische Leistung, persönliche Entwicklung, alltägliche Anliegen, soziale Probleme oder berufliche Perspektiven.

Ein wichtiger Teil des Beratungsnetzwerks im schülerzentrierten Ansatz ist die Berufsberatung oder Laufbahnberatung. Diese Art der Beratung unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der Erkundung und Planung ihrer beruflichen Zukunft. Berufsberaterinnen und -berater können den Schülern helfen, ihre Interessen, Talente und Fähigkeiten zu identifizieren, Informationen über verschiedene Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten bereitzustellen, bei der Auswahl von geeigneten Bildungs- und Ausbildungswegen zu beraten und ihnen bei der Entwicklung von beruflichen Zielen zu helfen. Der Fokus liegt darauf, den Schülerinnen und Schülern dabei zu helfen, fundierte Entscheidungen über ihre berufliche Laufbahn zu treffen und sie auf den Übergang in die Arbeitswelt vorzubereiten.

Unser schülerzentriertes Beratungsnetzwerk zielt darauf ab, eine ganzheitliche Unterstützung für Schülerinnen und Schüler anzubieten, um ihnen bei der Lösung von Problemen zu helfen, ihre individuellen Ziele zu erreichen und sie auf eine erfolgreiche Zukunft vorzubereiten.





KONTAKT

Johann-Philipp-Reis-Schule
Frederik Weiß
Abteilungsleiter Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung

Im Wingert 5 61169 Friedberg (Hessen)
Tel. 06031 – 7327 0 (Verwaltung)
Tel. 06031 – 7327 29
Fax 06031 – 7327 49

Mail: weiss@jprs.de
Home www.jprs.de